

Seminar im Wintersemester 2011/2012

Europäische Methodenlehre

Schwerpunktbereiche:

- 1 (Internationalisierung und Europäisierung des Rechts),
- 2 (Unternehmen und Finanzen) und
- 3 (Grundlagen des Rechts)

Themen:

A. Rechtsangleichung durch den europäischen Gesetzgeber

I. Vereinheitlichung des nationalen Sachrechts

1. Vereinheitlichung des nationalen Sachrechts durch Verordnungen und vollharmonisierende Richtlinien.

II. Angleichung des nationalen Sachrechts

2. Angleichung des nationalen Sachrechts durch Richtlinien am Beispiel der *Zahlungsdiensterichtlinie* und deren Umsetzung in das nationale Recht.

III. Vereinheitlichung des nationalen Internationalen Privatrechts

IV. Bereitstellung von europäischen Rechtsinstituten

1. Vollstatut

3. ~~Rechtsangleichung durch Bereitstellung europäischer Rechtsinstitute am Beispiel der *Europäischen Privatgesellschaft* (Societas Privata Europaea, SPE).~~

2. Teilstatut

4. ~~Rechtsangleichung durch Bereitstellung europäischer Rechtsinstitute am Beispiel der *Europäischen Aktiengesellschaft* (Societas Europaea, SE).~~

3. Referenzrahmen/Musterstatut

5. Rechtsangleichung durch Schaffung eines *Musterstatuts* am Beispiel des *Gemeinsamen Referenzrahmens für ein Europäisches Vertragsrecht*.

B. Rechtsangleichung durch die europäischen Gerichte

I. Auslegung und Rechtsfortbildung

6. Rechtsangleichung durch Auslegung von *Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen* durch den Europäischen Gerichtshof.

II. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung / Herkunftslandprinzip

7. Rechtsangleichung durch richterliche Rechtsfortbildung des Europäischen Gerichtshofs am Beispiel des *Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung*.

C. Rechtsangleichung durch den nationalen Gesetzgeber bzw. die nationalen Gerichte

I. Überschießende Richtlinienumsetzung

8. Rechtsangleichung durch überschießende Umsetzung von Richtlinien seitens des nationalen Gesetzgebers.

II. Rechtsvergleichung als „fünfte“ Auslegungsmethode

9. Rechtsangleichung durch Rechtsvergleichung.

D. Rechtsangleichung durch europäische und nationale Ausschüsse

10. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel des europäischen *Komitologie-Verfahrens*.
11. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel der *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)*.
12. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel des europäischen *Accounting Regulatory Committee (ARC)* und des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)*.

E. Rechtsangleichung durch Private

I. International Framework Agreements

13. Rechtsangleichung durch Private am Beispiel von „*International Framework Agreements*“.

II. Wettbewerb der Rechtsordnungen

14. ~~Rechtsangleichung aufgrund des Wettbewerbs der Rechtsordnungen am Beispiel der nationalen Regelungen der *Finanzverfassung* bei der deutschen *Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)*, der britischen *limited company (Ltd.)* und der französischen *société à responsabilité limitée (s.a.r.l.)*.~~

Für das Seminar sind noch freie Themen zu vergeben (siehe oben). Wenn Sie an dem Seminar teilnehmen möchten, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail (mitarbeiter@katja-langenbucher.de) an unsere wissenschaftlichen Mitarbeiter wenden.